

Haus- und Schulordnung der Otfried-Preußler-Schule

beschlossen von der Schulkonferenz am 15.2.2011
überarbeitet zum Schuljahr 2012/13

Leitgedanke

Unsere Hausordnung soll die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen und Arbeiten sein.

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtsbeginn
2. Pausen
3. Raumwechsel
4. Unterrichtsschluss
5. Fahrräder
6. Ergänzende Regelungen
7. Eltern und Besucher

1. Unterrichtsbeginn

- Einlass der Schüler zur 0. Stunde: 7.15 Uhr
(Die Aufsicht führt der unterrichtende Lehrer)
- Einlass der Schüler zur 1. Stunde: 8:05 Uhr
- Beginn der Aufsicht zur 1. Stunde: 8:00 Uhr
- Einlass der Schüler, deren Unterricht erst später beginnt: Jeweils 5 Min. vor Unterrichtsbeginn.
- Sollte eine Klasse 5 Min. nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, benachrichtigen Schüler (ab Klassenstufe 3 die Klassensprecher) das Sekretariat.

2. Pausen

- Während der Schulzeit – dazu gehören auch die Pausen - darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Die kleine Pause ist nur zum Lehrerwechsel und zur Benutzung der Toiletten gedacht. Die Schüler halten sich im Klassenraum auf. Toben und Ballspielen sind wegen der Unfallgefahr in den Räumen nicht erlaubt.
- Die Schüler gehen in den großen Pausen grundsätzlich auf den Hof.
- Auf dem Weg zum Schulhof und im Schulgebäude verhalten sich alle umsichtig und rücksichtsvoll.

- Die Räume werden von den unterrichtenden Lehrern (oder den aufsichtführenden Personen) nach der Unterrichtsstunde abgeschlossen.
- Die aufsichtführenden Personen sorgen dafür, dass Klassen, Flure, Toiletten und Treppen von den Schülern verlassen werden.
- Kinder, die in Ausnahmefällen nicht auf den Hof gehen dürfen, sollen sich im Schulgebäude an einem Ort aufhalten, an dem sie beaufsichtigt werden können. Dieses wird vom verantwortlichen Lehrer organisiert.
- Die Toiletten werden zu Beginn und am Ende der Pausen benutzt!
- Die Toiletten im Erdgeschoss dürfen im Notfall während der Hofpausen benutzt werden.
- Die Nutzungszeiten der Bücherei werden gesondert geregelt.
- Der Schulhof wird von dem gelben Pavillon begrenzt, d.h., dass keine Schüler vor den Pavillons spielen. Die Bänke vor dem gelben Pavillon können als Ruhezone genutzt werden.
- Harte Bälle sind nur an den Streetballkörben erlaubt.
- Ansonsten kann auf dem Sportplatz mit weichen Bällen gespielt werden.
- Es darf nicht auf Tischtennisplatten, Bänke, Zäune, im Labyrinth, auf Fahrradständern oder auf das Dach des Ruhehäuschens geklettert werden.
- Vor dem Klettern müssen Bänder, Ketten, Kordeln und Fahrradhelme abgenommen werden.
- Die Aufsicht im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und auf dem Schulhof muss während der gesamten Zeit der beiden großen Pausen gewährleistet sein.
- Es ist besonders wichtig, dass alle Aufsichten pünktlich wahrgenommen werden.
- Mit dem Lichtzeichen zum Hinaufgehen verlassen die Schüler unverzüglich den Schulhof.
- Findet nach der großen Pause der Sportunterricht statt, nehmen die Schüler ihr Sportzeug mit auf den Schulhof. Nach dem Sportunterricht bleiben die Schüler in den großen Pausen mit dem Sportbeutel auf dem Schulhof.
- Bei Regen oder schlechter Witterung bleiben die Schüler im Klassenraum.
- Die Schulhof-Aufsichten übernehmen dann die Aufsichtsführung im 1. und 2. Stockwerk des Schulgebäudes sowie in den Pavillons.
- Bei Schnee sind Schlittern sowie das Werfen von Schneebällen wegen der erhöhten Unfallgefahr verboten. Schneemänner dürfen gebaut werden.

3. Raumwechsel

- Bei einem Wechsel des Fachraumes werden die Klassen 1-3 abgeholt und zurückgebracht.
- Die Klassen 4-6 gehen allein.

4. Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, grobe Verunreinigungen beseitigt und der Unterrichtsraum abgeschlossen.

- Danach verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgrundstück oder können bis 13.30 Uhr betreut werden.
- Der Sportplatz steht ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Während dieser Zeit werden die dort spielenden Kinder nicht vom Schulpersonal beaufsichtigt.

5. Fahrräder

- Das Befahren des Schulgeländes und des Schulhofes mit dem Fahrrad ist nicht erlaubt.
- Die Fahrradstellplätze werden nur zum Abstellen oder Abholen der Fahrräder aufgesucht

6. Ergänzende Regelungen

- Tausch- und Geldspiele, die zur Übervorteilung der Mitspieler führen können, sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Entsprechende Spielmaterialien dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Es ist nicht erlaubt, Wertgegenstände sowie gefährliche Gegenstände (z.B. Feuerzeug, Taschenmesser, Feuerwerkskörper...usw.) mit in die Schule zu bringen.
- Das Mitbringen elektronischer Geräte (MP3, Game boy etc.) ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet das Handy. Es muss während der gesamten Aufenthaltszeit in der Schule **ausgeschaltet** sein.
- Ab Klasse 3 halten Schüler im wöchentlichen Wechsel den Schulhof selbst sauber.

7. Eltern und Besucher

- Besucher melden sich bitte im Sekretariat an, Firmen beim Schulhausmeister.
- Bei Krankheit werden Schüler möglichst durch Mitschüler entschuldigt, um das Sekretariat zu entlasten. Spätestens am dritten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Diese Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des Schulbetriebes wurden von unserer Schulkonferenz verabschiedet.

Sie gelten für Schüler, Lehrer, Erzieherinnen und alle im Schulgebäude tätigen Personen.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten die Hausordnung zur Kenntnisnahme.